

(Höfliche Entschuldigung.) Ein leidenschaftlicher Tabakspfeifer, der beständig zwei Tabaksdosen, und zwar eine von Gold, und eine andere von Papiermache, in den Taschen trug, wollte eines Abends eine Prise aus der letztern nehmen, als er sie zu seinem Bestreben zu haben, Meinung, sie auf seinem Schreibtisch zurückgelassen zu haben, griff er zu der goldenen Dose, und begnügte sich für den Augenblick mit der einen Sorte Taback. — Als ihn nach einer Weile die Lust aufs neue anwandelte, seiner Nase eine Labung zu reichen, fehlte ihm nun die goldene Tabatiere, und statt ihrer findet er die vorhin vermisste Dose von Papiermache. — Unbegreiflich! — ruft er aus, und als er sie geöffnet hat, findet er ein Zettelchen darinn mit den Worten: Pardon, Monsieur, on s'étoit trompé!

Ein Mann, der mit seinem alten bösen zänkischen Weibe den Stephansthurm bestieg, sagte zu seinem Freunde: Heute erinnere ich mich wieder sehr lebhaft meiner Kinderjahre, dazumal ließ ich eben wie heute einen Drachen steigen.

Ein Bedienter hatte einen mündlichen Auftrag seines Herrn schlecht besorgt. — »Dummkopf!« schrie der Herr zornig, »wenn ich einen Esel schicken will, so gehe ich lieber selbst!«

Auf der Poststation kam der Bediente zum Herrn in's Zimmer gelaufen und meldete ihm, daß der Koffer abgeschritten worden sey. »Was thust du?« anwertete der Herr lachend, »ich habe ja den Schlüssel bei mir!«

Räthsel.

Die Mutter Erde hat mich geboren,
Das Feuer hat mich lebendig gemacht,
Im Wasser hab' ich das Leben verloren,
Drauf hat man mich schnell an die Luft gebracht;
Nun bin ich verwandelt in harten Stein:
Wer mag ich wohl seyn?

Auflösung der Charade in No. 51: Adelheide.

Napoleons Antwort auf Vertrauds Abschied.

(Von Friedrich Glück.)

Was klagst du Freund, daß mir des Schicksals Lücke
Den Tod auf einem Throne hat versagt;
Daß mancher Held beim Fall von meinem Glück
An schuld'ger Treu' im schwachen Herz gezagt?
Hab' ich nicht Tausende zum Kampf begeistert,
Mein Name dennoch jauchzend laut erscholl!

Wir beide rangen nach des Ruhmes Kranze,
Doch was uns in dies Schlachtgewühl geführt,
War Frankreichs Wohl, zu seinem Heil und Glanze
Ihm hat der blut'gen Arbeit Frucht gebührt.
Um seinetwillen schied ich von dem Throne
In jener hohen Stund von Fontainebleau
Sag' Lebewohl dem Grabe meiner Krone,
Küßt weinend meine Adler und entflieh.

Hat nicht mit Freuden jeder jener Helden
Dich mein Gebot sein Blut für mich verspricht?
Ihr Ruhm erscholl schon längst in allen Welten,
Ihr Schwert hat bei Marengo schon geblitzt.
O Heldensöhne tapfer ohne Gleichen,
Du lang geprüfte, herrliche Arme!
Nie wird ein Beispiel Deinen Ruhm erreichen,
Daß nimmer Deiner Jugend Glanz vergeh!

Und diese Treu' war in des Kummers Tagen
Mir eine heilige Erinnerung.
Sie hob weit über ird'ichen Schmerz und Klage
Die müde Seele mir mit Adlerschwung.
Und Freund, der selbst im Schrecken des Getümmels
Mir immer treu, von mir auch da nicht wich,
Woh'n' auch bei mir im Strahlenglanz des Himmels,
Bei Cäsar wohne und bei Friederich.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Winnenden, vom 29. December 1842.	höchster			mittl.			niedr.		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Kernen per Scheffel . . .	14	—	13	57	13	52			
Woggen " " . . .	12	16	11	31	11	12			
Dinkel " " . . .	7	20	7	15	7	12			
Gersten " " . . .	10	40	9	24	9	4			
Haber " " . . .	6	45	6	37	6	30			
Erbfen per Simri . . .	3	12	3	—	2	30			
Linsen " " . . .	3	12	3	—	2	30			
Wicken " " . . .	2	—	1	52	—	—			
Einkorn " " . . .	—	46	—	45	—	42			
Welschkorn " " . . .	1	44	1	40	1	32			
Ackerbohnen " " . . .	2	—	1	52	1	44			

In Schorndorf, vom 3. Januar 1843.	höchst.			mittl.			niedr.		
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Kernen per Scheffel . . .	14	24	—	—	14	8			
Dinkel " " . . .	—	—	—	—	—	—			
Woggen " " . . .	11	12	—	—	—	—			
Gersten " " . . .	—	—	—	—	—	—			
Haber " " . . .	—	—	—	—	—	—			
Erbfen per Simri . . .	—	—	—	—	—	—			
Linsen " " . . .	—	—	—	—	—	—			
Kernenbrod 8 Pfund . . .	24	fr.	—	—	—	—			
1 Kreuzerweil soll wägen . . .	7	fr.	—	—	—	—			
Schweinefleisch, abgezog. . .	8	fr.	—	—	—	—			
— ganz . . .	9	fr.	—	—	—	—			

Gedruckt und verlegt von E. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

No. 2.

Donnerstag den 12. Januar

1843.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/4 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Von dem statistisch topographischen Bureau ist der höchsten Behörde angezeigt worden, daß nach seinen aus Anlaß der Fertigung der Bevölkerungslisten gemachten Wahrnehmungen in den Familienregistern viele Personen nachgeführt werden, die längst verschollen seyen, oder die, früher dem Militärstand angehörig, seit den Feldzügen vom Jahr 1812 an vermisst werden.

Da es keinem Anstande unterliegt, daß Verschollene, welche von den Berichten für todt erklärt sind, und vermisste Militärs, welche zu Folge des Geheimen Raths Rescripts vom 28. Februar 1817 (Regierungsblatt S. 109), der Justizministerial Bekanntmachung vom 9. März 1818 (Regbl. S. 114) und der Verordnung vom 22. Septbr. 1818 (Regbl. S. 517) als gestorben anzusehen sind, in den Familienregistern gelöscht werden: so werden die k. Pfarrämter angewiesen, die Familienregister in dieser Beziehung einer Durchsicht zu unterwerfen, und durch Löschung der hiernach als todt anzunehmenden Personen zu bereinigen. Sollte die Annahme des Todes in einzelnen Fällen zweifelhaft seyn, so haben die Pfarrämter das betreffende Oberamtsgericht um Auskunftsertheilung anzufragen.

Von dem Vollzug dieser Anordnung haben die k. Pfarrämter auf den 1. Juli 1843 unfehlbar Bericht zu erstatten.

Im Uebrigen werden die Pfarrämter davon in Kenntniß gesetzt, daß das k. Justiz-Ministerium um die Einleitung ersucht worden ist, daß ihnen künftig von gerichtlichen Verschollenheits-Erklärungen Verhufs deren Vormerkung in den Kirchbüchern Nachricht erteilt werde.

Den 9. Januar 1843.

Königl. gemeinschaftl. Oberamt,
Strölin. Baur.

Schorndorf. Das k. Ministerium des Innern hat auf eine gemachte Anfrage, wegen Behandlung der Kanzlei-Assistenten, Gerichts- und Oberamtsactuare, der Buchhalter bei den Kameral-, Hütten- und Salinenämtern, der Forstassistenten und der Hüttenreiber in den Familienregistern, durch Erlaß vom 19. Decbr. v. J. den Bescheid erteilt, daß, da Staatsdiener überhaupt am Orte ihrer Anstellung in die Familienregister aufzunehmen seyen, jene angehenden Diener aber zu den Staatsdienern im weitern Sinne gehören, welche unzweifelhaft am Orte ihrer Anstellung ihr ordentliches Domicil haben, für eine abweichende Behandlung dieser Diener in der angegebenen Beziehung ein zureichender Grund nicht vorliege und daß daher dieselben, ohne Rücksicht darauf, ob sie verhehelicht seyen, je am Orte ihrer Anstellung in die Familienregister aufzunehmen seyen.

Den 9. Januar 1843.

Königl. gemeinschaftl. Oberamt,
Strölin. Baur.

Welzheim. In Beziehung auf die Einrichtung der Viehschau soll erhoben werden, ob die Metzger nach bestehender Vorschrift das Vieh vor dem Schlachten zur Besichtigung an einem öffentlichen Orte vorführen,

oder die Viehschauer auf Anzeige des Metzgers zur Besichtigung des Viehes sich in die Metzgie begeben, und in beiden Fällen, welche Controle dafür bestehe, daß nicht statt der beschauten Stücke oder neben denselben andere geschlachtet werden?

Wenn sodann die gesetzliche Anordnung der Besichtigung des Viehes vor dem Schlachten in Bezug auf die kleineren Viehgattungen nicht beobachtet würde, so fragt es sich, welche Gründe diese Abweichung von den bestehenden Vorschriften herbeigeführt haben und in wiefern ausserdem der denselben zu Grunde liegende gesundheitspolizeiliche Zweck zu erreichen gesucht werde?

Die Orts-Vorstände werden zur baldigen Aeußerung hierüber veranlaßt.

Den 3. Januar 1843.

K. Oberamt, Leemann.

Amliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.
Revier Baiereck.
(Holzverkauf.)

Am nächsten Montag den 16. d. M. werden unter den bekannten Bedingungen in dem Staatswalde Hohacker bei Weiler im Remsthal,

35 Stück forchene Stangen von
3 7/8 " mittl. Durchmesser,
50 — forchene Stangen von
1 1/2 " mittl. Durchmesser,
7 Klf. forchene Scheiter,

26 — forchene Prügel,
1725 Stück forchene Wellen
im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu sich die Kaufsliebhaber bei günstiger Witterung, Vormittags 9 Uhr im Zehle selbst, bei ungünstiger aber in dem Orte Weiler einfinden wollen.
Den 11. Januar 1843.

Königl. Forstamt,
In leg. Abwesenheit des Forstbeamten: Forst-Assistent
Kutroff.

Schorndorf.
Am Montag den 16. d. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Rathhaus zu Allmersbach der Bau einer Straße in der Richtung von Rudersberg verankert werden.

Nach dem Veranschlag betragen die Kosten der Planie 9088 fl. 47 fr. des Steinlepers 3897 fl. der Maurerarbeit 2018 fl. 5 fr.

Die Orts-Vorsteher haben Versteherndes in ihren Gemeinden unter dem Bemerkens bekannt zu machen, daß die Afford's-Liebhaber sich mit gemeinde-rätlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 9. Januar 1843.

Königl. Oberamt,
Strölin.

Welzheim.

Ueber das Vermögen des Wagners Johannes Schuster von Pfahlbronn, ist der Gant rechtskräftig erkannt, und zur Schulden-Liquidation Tagfahrt auf
Montag den 6. Februar 1843
bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, sowie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiemit vorgeladen, bei dieser Verhandlung Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Pfahlbronn

persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder, wenn vorausichtlich ihre Forderungen keinem Anstande unterliegen, durch Einreichung schriftlicher Reesse zu liquidiren und die Dokumente, worauf sich die Forderungen, sowie die etwaigen Vorzugs-Rechte gründen, in der Urschrift vorzulegen.

Von denselben Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird im Fall eines Vergleichs, sowie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden nach der Liquidationshandlung durch Präklusiv-Bescheid von der Masse ausgeschlossen.

So beschlossen im Königl. Oberamts-Gerichte,

23. December 1842.

Den

7. Januar 1843.

Oberamtsrichter
Kulmbach.

Baltmannsweiler.
Gerichts-Bezirks Schorndorf.
(Gläubiger-Aufruf.)

In Gemäßheit oberamtsgerichtlicher Ermächtigung zum Versuche der auf-

sergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens des Georg Adam Schurr, Küfermeisters in Baltmannsweiler werden dessen Gläubiger und Bürgen aufgefordert, am

Freitag den 10. Februar d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem dortigen Rathhause zu erscheinen, ihre Ansprüche gehörig zu erweisen und sich über den Verkauf der Masse, sowie über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich zu erklären. Kommt ein Vergleich zu Stande, so werden diejenigen, deren Forderungen nur aus den Gerichtsacten bekannt sind, der Mehrheit der Gläubiger ihrer Klasse in allen Beziehungen als beitretend angenommen, die nicht erscheinenden unbekanntes Gläubiger aber werden bei der Auseinandersetzung nicht berücksichtigt werden. Den 9. Januar 1843.

Für den Gemeinderath
Baltmannsweiler,

Aus Auftrag: Amtsnotar
Schaal zu Beutelsbach.

Winterbach.

Flächene und reussene Hemden — in der hiesigen Industrieschule verfertigt — verkauft um billige Preise und gegen baare Bezahlung

Stiftungspfleger Schnabel.
Pfahlbronn.

Aus Wagner Schusters Gantmasse kommen auf hiesigem Rathhause

Montags den 13. t. M.

Vormittags 10 Uhr

1 Stockiges Wohnhaus mit Scheuer, Stall und Wagnerswerkstätte, 1 M. 2 B. Aker, 1 M. 1 1/2 B. Wiesen, 1/2 B. Garten einzeln oder zusammen zum Aufstreich.

Inzwischen können diese Gegenstände eingesehen, auch darüber Käufe verläufig abgeschlossen werden.

Den 4. Jan. 1843.

Gemeinderath.

Pfahlbronn.

Gegen Pfandscheine sind 800 fl., 500 fl., 400 fl., 250 fl., 100 fl. und 25 fl. sogleich auszuleihen, worüber Auskunft giebt

Schultheissenamt.

Grunbach.

[Geld auszuleihen.]

Der hiesigen Gemeindepfleger sind 1600 fl. eingegangen, welche in einem oder mehreren Posten gegen zweifache Sicherheit und 4 1/2 Prozent Zins zur Wiederausleihung angeboten werden.

Den 2. Januar 1843.

Gemeindepfleger
Sprecht.

Böppingen.

(Kirchturm-Bauwesen.)

Am Dienstag den 30. Januar d. J. Vormittags um 9 Uhr wird auf dem hiesigen Rathhaus eine Abstreichs-Verhandlung über die Erbauung eines Kirchturms in der hiesigen Gemeinde vorgenommen werden.

Die Kosten des Veranschlags betragen:

- | | |
|--|------------------|
| 1.) Abbruch des alten Thurms | 1657 fl. 20 fr. |
| 2.) Grabarbeit | 136 fl. |
| 3.) Maurer- und
Steinbanerarbeit sammt
allen Materialen, Fuhr-
lohn und den Gerü-
sten | 18227 fl. 53 fr. |
| 4.) Pflasterarbeit | 40 fl. |
| 5.) Zimmerarbeit
sammt Holz und Auf-
schlagen | 1177 fl. 16 fr. |
| 6.) Schmidarbeit | 255 fl. 4 fr. |
| 7.) Schreinerarbeit
sammt Material | 95 fl. 30 fr. |
| 8.) Glaserarbeit | 36 fl. 36 fr. |
| 9.) Schlefferarbeit
sammt Miskableiter | 290 fl. 10 fr. |
| 10.) Schieferdecker-
Arbeit | 462 fl. 48 fr. |
| 11.) Anstrich und
Malerarbeit | 132 fl. 15 fr. |
| 12.) Uhrmacherarbeit | 40 fl. |
- Am Tage der Verhandlung wird der Plan und Veranschlag zur Ein-

sicht vorgelegt, und die Bedingungen werden verlesen werden.

Jeder Unternehmer muß sich vor der Verhandlung durch obrigkeitliche Vermögens- und Prädikats-Zeugnisse so wie über seine Befähigung zum Afford gehörig ausweisen.

Die Liebhaber werden nun hiezu eingeladen.

Den 7. Jan. 1843.

Stiftungsrath.

Geradstetten.

Der hiesige Bürger und Weingärtner Jg. David Lederer, Alt Davids Sohn, ist von hier weggezogen, und hat seine Liegenschaft auf nächst Lichtmeß zahlbar verkauft, wer nun etwas an denselben zu fordern hat, und solches nicht aus den Gerichts-Acten zu ersehen ist, hat seine Forderung binnen 20 Tagen der unterzeichneten Stelle anzuzeigen, indem später keine Aussicht auf Befriedigung vorhanden ist.

Den 2. Januar 1843.

Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Zu vermieten auf Lichtmeß: 4 in einander gehende geipste und gemalte Zimmer wovon 3 heizbar; schöne Küche mit Kunstherd, Speiskammer und 2 andere Kammern u. Alles hell, nebst eigenem Keller.

Ferner in der mittlern Etage 1 oder 2 heizbare, meublirte freundliche Zimmer mit oder ohne Betten, kann gleich abgegeben werden, bei
J. F. Wawbinger.

Winterbach.

Ich habe gegen die gesetzliche Sicherheit und 4 1/2 Procent 200 fl. Pflegschaftsgelder auszuleihen.

Johann Georg Fischer,
Weingärtner.

Schorndorf.

Unterzeichneter macht einem verehrungswürdigen Publikum wie auch al-

len seinen werthen Kunden die ergebenste Anzeige, daß er dieses Jahr wiederum mit allen Sorten Gartengemüse- und Blumenamen reichlich versehen ist, und alle meine bekannte Abnehmer selbst besuchen werde, welchen ich mich bestens empfehle.

Johann Georg Staiger
aus Bömingen.

Schorndorf.

Der Unterzeichnete hat 400 Gulden Pflegschaftsgelder gegen gesetzl. Sicherheit auszuleihen.

Lammwirth Schwegler.
Plüderhausen.

(Aufruf.)

Die Unterzeichnete fordert alle diejenigen Personen, welche eine Forderung an ihren verstorbenen Mann haben, so wie diejenigen, für welche er Bürgschaften eingegangen hat, anzuzeigen, ihre Ansprüche an denselben binnen 30 Tagen bei der Unterzeich. oder dem Schultheissenamt dahier geltend zu machen. Später vorkommende Forderungen werde ich nicht mehr berücksichtigen und es hat sodann Jedermann es sich selbst zuzuschreiben, wenn seine Forderung verloren geht.

Den 9. Januar 1843.

Johann Georg Hess,
Bauer's Witb.

Lorch.

(Geld-Offert.)

600 fl. und 500 fl. können gegen hinlängliche gesetzliche Sicherheit und verbürgte, pünktliche Zinszahlung zu 4 % ausgeliehen werden.

Zur Vermittlung hat sich erboten
Dr. Stf. Pfleger, Kaufmann
Harpprecht in Lorch.
Lebenhausen.

Meinen Geschäftsfreunden zeige ich hiermit an, daß ich mit Regierungs-Genehmigung vom 19. v. M. nunmehr den Familiennamen »Koch« führe, und empfehle mich ihrem ferneren Wohlwollen.

Heinrich Dörzbacher.

Miscellen.

(Der Pariser Krämer.) Obgleich der Pariser Krämer sich und seines Gleichen für die Hauptstücke des Staates hält und Fürsten, Herzoge und alle Adelige verachtet, so sieht er doch die Namen derselben gern in seinen Büchern und bilbet sich auf eine vornehme Kundschafft etwas

ein. Ein solcher Krämer nahm deshalb auch sehr gern ein junges hübsches Mädchen als Ladendame an, weil sie ihm die Kundschafft der vornehmsten Häuser in der Faubourg St. Germain versprach. Sie erzählte, diese adeligen Häuser bezahlten zwar nicht baar, handelten aber nie um den Preis und es sey an den Waaren bei denselben wohl 25 Proc. zu gewinnen. Die junge Dame wurde sehr freundschaftlich be-

handelt und begann bald ihre Operationen. Sie ging aus mit einem großen Korbe voll Thee, Chocolate, Provencer Del &c., kam Abends mit leerem Korbe und ihrem Bücheln zurück, in welchem die vornehmsten Personen Bestellungen eingetragen hatten und zwar zu einem ziemlich hohen Preise. Der Krämer war außer sich vor Freude. Er führte die Bestellungen eifrig aus und die Dame nahm es über sich, dieselben an Ort und Stelle zu bringen. Leider dauerte der schöne Traum nicht lange, aus welchem der Krämer durch Leute in der Nachbarschaft geweckt wurde, die ihm Waaren zu sehr niedrigem Preise anboten. Er ließ sich dieses vortheilhafte Geschäft nicht entgehen, fand aber, als er die Waaren besah, daß es die waren, welche seine Ladendemoiselle für die vornehmen Kunden fortgetragen hatte. Die Wahrheit kam an's Licht; das Mädchen hatte die Waaren für Spottpreise zu ihrem Vortheile an die ersten Besten verkauft und den Krämer durch die vornehmen Kunden getäuscht.

(Ein Charlatan.) Vor einigen Wochen kam ein Mann, der kaum noch gehen konnte, in einem Wirthshause einer kleinen französischen Stadt an. Kaum hatte er sich zu Bette begeben, als sein Uebel zunahm, so daß er nach zwei Tagen weder Arme noch Beine bewegen, noch sprechen konnte. Der Wirth befand sich in einer großen Verlegenheit. Da erschien eines Sonntags ein Marktschreier vor dem Wirthshause. Er saß in einem kleinen rothen Wagen; seine Pferde trugen goldgestickte Decken; Trompetengeschmetter verkündigte ein Elixir, dem alle Uebel weichen müßten. Der Wirth hatte dies kaum gehört, so rief er dem Manne zu, er möge ihm, wenn er ein solches Wundermittel besitze, seinen Kranken heilen. „Man bringe ihn her,“ antwortete der Charlatan. Die Menge, welche sich versammelt hatte, gaffte neugierig. Der Sterbende wurde mit Mühe auf den Wagen gebracht; der Charlatan fragte ihn, erhielt aber keine Antwort. Da tröpfelte er ihm einige Tropfen seines Balsams auf die Zunge und sagte: „stehe auf!“ — „Ich kann nicht gehen,“ antwortete der Kranke. (Allgemeines Staunen.) Der Charlatan gab ihm noch etwas von seinem Elixir und der Kranke stand auf. — „Da, nimm das Fläschchen, es wird Dich vollends gesund machen.“ — „Ich kann die Arme nicht regieren.“ Er erhielt zum drittenmale einige Tropfen.

Da fiel der Fremde seinem Retter um den Hals und das Volk jubelte mit. Der Charlatan krönte sein gutes Werk dadurch, daß er für den Unglücklichen bat, der bald ein ansehnliches Sümmdchen zusammen bekam. Wir brauchen nicht hinzuzusetzen, daß der Charlatan ebenfalls ein gutes Geschäft machte, denn Jedermann kaufte von dem Wundertrank.

Einige Tage darauf besuchte der Wirth einen Markt in einem andern Städtchen und wunderte sich nicht wenig, dort dieselbe Geschichte sich wiederholen zu sehen, mit dem Unterschiede, daß dort der Charlatan den Kranken und der ehemalige Kranke den Charlatan spielte. Der Wirth zeigte an, was ihm begegnet war, und die beiden Künstler wurden an einen Ort gebracht, wo sie Zeit haben werden, — über ein neues Mittel nachzudenken.

R ä t h e l.

Mit Liebe, mit Hoffnung, mit Herzensbegier
Ist geboren ein mageres, blaßes Thier;
Das schönste, das sanfteste, frommste Gesicht
Verscheucht die zudringliche Bestie nicht,
Sie drängt an das Opfer sich an so fest,
Wie Ephen, der von dem Stamme nicht läßt,
Sie ist mit Grausen nur anzuschau'n,
Ihr Kleid ein häßliches, schwarzes Braun;
Sie leht vom Kummer, sie wächst im Schmerz,
Zernagt mit den Zähnen und frist ein Herz.

Auflösung des Räthfels in No. 1:
K a l f.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Winnenden, vom 5. Januar 1843.	höchster		mittl.		niedr.		In Schorndorf, vom 10. Januar 1843.	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen per Scheffel . . .	13	—	—	—	—	—	Kernen per Scheffel . . .	14	24	14	16	14	8
Roggen	11	44	10	29	9	36	Dinkel	—	—	—	—	—	—
Dinkel	7	28	7	5	6	56	Roggen	—	—	—	—	—	—
Gersten	—	—	—	—	—	—	Gersten	11	12	—	—	—	—
Haber	6	46	6	33	6	30	Haber	7	—	—	—	—	—
Erbfen per Simri . . .	3	12	3	10	3	—	Erbfen per Simri . . .	—	—	—	—	6	46
Linfen	3	12	3	10	3	—	Linfen	—	—	—	—	—	—
Wicken	2	12	2	10	2	—	Wicken	—	—	—	—	—	—
Einforn	—	—	—	—	—	—	Einforn	—	—	—	—	—	—
Welschforn	1	52	—	—	—	—	Welschforn	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen	2	—	1	52	1	40	Ackerbohnen	—	—	—	—	—	—

Gedruckt und verlegt von E. F. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

No. 3.

Donnerstag den 19. Januar

1843.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/2 fr.

O b e r a m t l i c h e V e r f ü g u n g e n.

Schorndorf. Das k. Ministerium des Innern wünscht zu erfahren, wie es in Absicht auf die den Wirthen durch das General-Rescript vom 5. Decbr. 1659 in gewissem Umfange eingeräumte Befugniß für ihre Wirthschaft und Haushaltung selbst zu mezzgen, dormalen gehalten werde, ob sich diese Befugniß nicht namentlich auch auf das Mezzgen von Schweinen überall erstrecke und welche Abgrenzung zwischen dem Junstzwange der Mezzger und der den Wirthen nach Art. 71 der Gewerbeordnung zustehenden Befugniß des Mezzgens für ihre Haushaltungen eingehalten zu werden pflege.

Die Orts-Vorsteher des Bezirkes haben hierüber binnen 8 Tagen an das Oberamt zu berichten.

Den 16. Januar 1843.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Unter Verweisung auf nachstehenden Erlaß der k. Regierung des Jart-Kreises werden die Stütungs- und Gemeinde-Behörden aufgerordert, über die Art und Weise des Vollzugs geeignete Beschlüsse zu fassen und solche inner 4 Wochen hieher vorzulegen. Den 16. Januar 1843.

K. Oberamt, Strölin.

Um den unter Aufsicht der Staatsbehörden stehenden öffentlichen Verwaltungen denjenigen Rechtsschutz in Absicht auf ihre Grundstücke und andere dingliche Rechte zu sichern, welcher nach den bestehenden Gesetzen, insbesondere nach Art. 57 des Pfandgesetzes und Art. 15 des Gesetzes von 21. Mai 1828 durch den Eintrag dieser Vermögenstheile in den öffentlichen Büchern namentlich gegenüber von dritten Erwerbem bewirkt wird, sieht man sich zu folgenden Anordnungen veranlaßt:

Alle Grundstücke und auf Grundstücken haftende Rechte der Corporationen, Gemeinden und Stiftungen, soweit jene nicht unter die im §. 14 (letzter Absatz) der Verfügung vom 3. Dec. 1832 Reggsbl. S. 478 benannten außer dem Privatverkehr befindlichen Gegenstände fallen, und soweit bei diesen nicht schon durch die bestehende Pfandgesetzgebung Fürsorge getroffen ist, wie bei den Unterpfindsrechten, müssen nach Vorschrift der Communordnung III §. 6 und der Verfügung vom 3. Dec. 1832 §. 11 und ff ohne Unterschied, ob solche in Grundbüchern beschrieben sind oder nicht, in den Gemeindegüterbüchern eingetragen seyn.

In den öffentlichen Rechnungen oder in den Grundbüchern, worinn diese Realitäten beschrieben werden, sind die betreffenden Stellen des Güterbuchs zu allegiren; bei neuen Erwerbungen dieser Art ist der nächsten Rechnung ein vollständiger Auszug des Güterbuchs beizuschließen, welcher die erwerbene Realität unter dem Namen der Corporation &c. enthält.

Zu Vollziehung dieser Anordnung in denjenigen Gemeinden, wo der erwähnte ordnungsmäßige Zustand nicht schon bestehen sollte, hat das Bezirksamt sofort Einleitung zu treffen.

Es haben hiezu die Gemeindebehörden erforderlichen Falls unter Beihülfe der Verwaltungsacture die erzielten Notizen aus den Lagerbüchern, öffentlichen Rechnungen und andern Documenten zu sammeln, und ta, wo bereits nach der Verfügung vom 3. Dec. 1832 neu angelegte oder als brauchbar beibehaltene Güterbücher bestehen, dem Gemeinderath zur Aufnahme in das Güterbuchsprotokoll zu übergeben, aus welchem von dem No-